



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.07.2019

Windenergie in Bayern – aktueller Stand

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Genehmigungsanträge für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Windkraftanlagen wurden zwischen 2010 und heute gestellt (bitte nach Monaten und Jahren aufgeschlüsselt)?
b) Wie viele Standorte für Windkraftanlagen wurden seit Inkrafttreten der 10H-Regelung über das Instrument des Bebauungsplans gemäß Art. 82 Bayerische Bauordnung (BayBO) ausgewiesen (bitte einzeln aufgeschlüsselt)?
2. a) Wie viele Anlagen wurden im selben Zeitraum genehmigt?
b) Welche dieser Genehmigungen sind Neugenehmigungen nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)?
c) Welche dieser Genehmigungen sind Änderungsgenehmigungen nach § 16 BImSchG?
3. a) Wie viele Anträge sind momentan insgesamt im Genehmigungsverfahren (bitte nach Jahren inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt)?
b) Wie viele Anlagen sind momentan bereits genehmigt, jedoch noch nicht in Betrieb (bitte nach Jahren inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt)?
c) Wie viele Anlagen gingen zwischen 2010 und heute in Betrieb (bitte nach Jahren inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt)?
4. Wie hoch ist der Anteil der Windenergie
 - a) an der Bruttostromerzeugung?
 - b) am Bruttostromverbrauch?
5. a) Wie viele bayerische Projekte wurden bei den bisherigen Ausschreibungsrunden angemeldet (bitte nach Runden inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt)?
b) Wie viele bayerische Projekte haben in den vergangenen Runden einen Zuschlag erhalten (bitte nach Runden inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt)?
6. a) Wann beginnt und endet die von der Staatsregierung angekündigte Evaluation der 10H-Regelung?
b) Wie ist diese Evaluation konzipiert hinsichtlich der Beteiligung von Expertinnen und Experten, Verbänden, Organisationen und der Öffentlichkeit?
7. a) Welche Aussagen trifft die Arbeitsgruppe 1 „Erneuerbare Energien-Ausbau in Bayern“ des im ersten Halbjahr 2019 tagenden Energiegipfels zu dem Einfluss der 10H-Regelung auf die Hebung des verbliebenen nutzbaren Potenzials für die Windkraftnutzung in Bayern?
b) Welche Empfehlungen spricht die AG 1 aus, um das Potenzial der Windkraft in Bayern zu erschließen?

8. a) Wie viele Windkraftanlagen in Bayern werden in den Jahren 2020 bis 2025 aus dem Förderkulisse des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) fallen (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?
- b) Welche Leistung würde wegfallen, wenn alle Anlagen, die aus dem EEG ausscheiden, stillgelegt werden?
- c) Wie hoch war in den letzten Jahren die durchschnittliche Stromerzeugung dieser oben genannten Anlagen?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom 04.09.2019

1. a) **Wie viele Genehmigungsanträge für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Windkraftanlagen wurden zwischen 2010 und heute gestellt (bitte nach Monaten und Jahren aufgeschlüsselt)?**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 (Stand 31.3)
Januar	4	5	24	13	58	7	0	0	3	0
Februar	20	20	13	21	63	2	0	1	0	0
März	18	20	9	28	33	10	2	0	5	1
April	2	11	29	30	12	2	2	0	0	
Mai	9	8	9	25	1	0	6	0	0	
Juni	19	21	14	18	4	1	1	0	0	
Juli	5	3	17	23	4	5	2	0	0	
August	12	20	28	26	7	3	16	3	0	
September	9	23	23	55	0	0	16	0	0	
Oktober	14	3	27	45	5	3	0	0	0	
November	11	12	25	27	15	3	0	0	0	
Dezember	24	21	53	89	18	0	0	4	0	
Gesamt	147	167	271	400	220	36	45	8	8	1

Quelle: eigene Erhebungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)

- b) **Wie viele Standorte für Windkraftanlagen wurden seit Inkrafttreten der 10H-Regelung über das Instrument des Bebauungsplans gemäß Art. 82 Bayerische Bauordnung (BayBO) ausgewiesen (bitte einzeln aufgeschlüsselt)?**

An dieser Stelle wird auf die Antwort zur Frage 4b der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Stümpfig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 05.09.2017 betreffend „Windenergie in Bayern – Stand 2017“ (Drs. 17/18986) verwiesen. Neuere Daten liegen nicht vor.

2. a) **Wie viele Anlagen wurden im selben Zeitraum genehmigt?**
- b) **Welche dieser Genehmigungen sind Neugenehmigungen nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)?**
- c) **Welche dieser Genehmigungen sind Änderungsgenehmigungen nach § 16 BImSchG?**

Nach eigenen Erhebungen des StMWi wurden seit dem Jahr 2010 bis zum 31.03.2019 847 Windenergieanlagen nach § 4 BImSchG genehmigt. Davon wurde bei 140 Anlagen eine Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG positiv beschieden.

3. a) Wie viele Anträge sind momentan insgesamt im Genehmigungsverfahren (bitte nach Jahren inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt)?

Derzeit sind 36 Windenergieanlagen beantragt und noch nicht genehmigt (Einzelaufschlüsselung siehe nachfolgende Tabelle).

Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG	Nennleistung d. Anlage in Kilowatt (kW)
27.12.2012	2.400
11.10.2013	3.000
17.10.2013	2.400
17.10.2013	2.400
17.10.2013	2.400
23.10.2013	750
23.10.2013	2.500
23.10.2013	2.500
23.12.2013	3.050
13.01.2014	2.400
13.01.2014	2.400
30.01.2014	3.280
30.01.2014	3.280
03.02.2014	2.400
04.02.2014	3.280
04.02.2014	3.280
04.02.2014	3.280
04.02.2014	3.280
28.02.2014	2.400
28.02.2014	3.500
28.02.2014	2.400
16.07.2014	2.400
29.06.2016	2.750
23.08.2016	3.450
23.08.2016	3.450
12.02.2017	3.600
12.12.2017	2.400
12.12.2017	2.400
22.12.2017	2.750

Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG	Nennleistung d. Anlage in Kilowatt (kW)
22.12.2017	3.300
12.03.2018	3.500
12.03.2018	3.500
12.03.2018	3.500
20.03.2018	4.000
20.03.2018	4.000
29.03.2019	4.200

Quelle: eigene Erhebungen des StMWi

b) Wie viele Anlagen sind momentan bereits genehmigt, jedoch noch nicht in Betrieb (bitte nach Jahren inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt)?

Es sind 55 Windenergieanlagen genehmigt und noch nicht in Betrieb (Einzelaufschlüsselung siehe nachfolgende Tabelle).

Genehmigungsdatum	Nennleistung d. Anlage in kW
04.04.2014	3.500
24.03.2016	2.400
19.03.2015	3.000
27.10.2014	3.400
30.04.2015	2.350
30.04.2015	2.350
10.04.2013	2.300
10.09.2018	3.300
10.09.2018	3.300
10.09.2018	3.300
16.08.2018	3.300
16.08.2018	3.300
16.08.2018	3.300
03.03.2016	2.000
30.12.2016	2.300
21.12.2016	3.000
09.11.2009	2.000
12.12.2014	2.750
12.12.2014	2.500

Genehmigungsdatum	Nennleistung d. Anlage in kW
12.12.2014	2.750
22.12.2016	2.500
22.12.2016	2.500
22.12.2016	2.500
12.06.2015	2.500
25.03.2019	3.600
17.11.2014	3.300
07.04.2017	3.000
07.04.2017	3.000
07.04.2017	3.000
07.04.2017	3.400
07.04.2017	3.400
07.04.2017	3.400
29.06.2018	4.500
29.06.2018	3.300
29.06.2018	4.500
07.09.2018	4.800
07.09.2018	4.800
07.09.2018	4.800
17.11.2014	3.000
17.11.2014	3.000
17.11.2014	3.000
17.11.2014	3.000
17.11.2014	3.000
17.11.2014	3.000
17.11.2014	3.000
17.11.2014	3.000
17.11.2014	3.000
17.11.2014	3.000
17.11.2014	3.000
17.11.2014	3.000
17.11.2014	3.000
17.11.2014	3.000
17.11.2014	3.000
17.11.2014	3.000
17.11.2014	3.000
11.05.2015	2.530

Genehmigungsdatum	Nennleistung d. Anlage in kW
11.05.2015	2.530
26.09.2013	3.000
10.05.2017	3.400

Quelle: eigene Erhebungen des StMWi

c) Wie viele Anlagen gingen zwischen 2010 und heute in Betrieb (bitte nach Jahren inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt)?

Zwischen 2010 und 31.03.2019 gingen 798 Windenergieanlagen in Betrieb (Aufschlüsselung siehe nachfolgende Tabelle).

	Anzahl d. Anlagen	Gesamtleistung in kW
2010	21	43.370
2011	65	144.100
2012	91	221.090
2013	94	238.850
2014	160	424.270
2015	140	362.745
2016	106	288.220
2017	111	314.350
2018	8	23.450
2019 (Stand 31.3.)	2	6.600

Quelle: eigene Erhebungen des StMWi

**4. Wie hoch ist der Anteil der Windenergie
a) an der Bruttostromerzeugung?**

Die Bruttostromerzeugung wird vom Landesamt für Statistik für das Jahr 2017 in Höhe von 84.694 Gigawattstunden (GWh) angegeben. Im Jahr 2017 wurden 4.537 GWh Windstrom erzeugt. Damit hat die Windenergie einen Anteil von 5,37 Prozent an der Bruttostromerzeugung bezogen auf das Jahr 2017.

b) am Bruttostromverbrauch?

Der Bruttostromverbrauch wird vom Landesamt für Statistik für das Jahr 2016 in Höhe von 83.522 GWh angegeben. Neuere amtliche Daten liegen nicht vor. Im Jahr 2017 wurden 4.537 GWh Windstrom erzeugt. Damit hat die Windenergie einen Anteil von 5,43 Prozent an dem Bruttostromverbrauch bezogen auf das Jahr 2016.

5. a) Wie viele bayerische Projekte wurden bei den bisherigen Ausschreibungsrunden angemeldet (bitte nach Runden inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt)?

Insgesamt wurden bei den verpflichteten Ausschreibungen für Windenergieanlagen seit Mai 2017 bis einschließlich Mai 2019 35 bayerische Gebote mit einer Gesamtleistung von 273,63 Megawatt (MW) abgegeben (siehe nachfolgende Tabelle).

Gebotstermin	Anzahl der Gebote	Leistung in MW
01.05.2017	9	63,2
01.08.2017	3	27,6
01.11.2017	2	28,5
01.02.2018	2	20,1
01.05.2018	1	2,4
01.08.2018	4	39,2
01.10.2018	11	76,5
01.02.2019	2	12,5
01.05.2019	1	3,63
Gesamt	35	273,63

Quelle: Bundesnetzagentur

b) Wie viele bayerische Projekte haben in den vergangenen Runden einen Zuschlag erhalten (bitte nach Runden inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt)?

Insgesamt wurden seit den verpflichteten Ausschreibungen für Windenergieanlagen 23 Windenergieprojekte mit einer Gesamtleistung von 182,33 MW bezuschlagt (siehe nachfolgende Tabelle).

Gebotstermin	Anzahl der Zuschläge	Leistung in MW
01.05.2017	2	21,4
01.08.2017	1	4,8
01.11.2017	1	18,0
01.02.2018	2	20,1
01.05.2018	1	2,4
01.08.2018	3	30,8
01.10.2018	10	68,7
01.02.2019	2	12,5
01.05.2019	1	3,63
Gesamt	23	182,33

Quelle: Bundesnetzagentur

6. a) Wann beginnt und endet die von der Staatsregierung angekündigte Evaluation der 10H-Regelung?

Der Beginn der Evaluation der 10H-Regelung ist noch für das Jahr 2019 geplant. Ergebnisse sollen im 2. Quartal 2020 vorliegen.

b) Wie ist diese Evaluation konzipiert hinsichtlich der Beteiligung von Expertinnen und Experten, Verbänden, Organisationen und der Öffentlichkeit?

Hierzu liegen noch keine Planungen vor.

7. a) Welche Aussagen trifft die Arbeitsgruppe 1 „Erneuerbare Energien-Ausbau in Bayern“ des im ersten Halbjahr 2019 tagenden Energiegipfels zu dem Einfluss der 10H-Regelung auf die Hebung des verbliebenen nutzbaren Potenzials für die Windkraftnutzung in Bayern?

Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass, neben der allgemeinen Flächenknappheit, die bayernspezifische sogenannte 10H-Regelung eine Hebung des verbliebenen nutzbaren Potenzials behindere. Denn offenbar wollen und können der Arbeitsgruppe zufolge Kommunen in der Regel die politische und planerische Last des Windenergieausbaus nicht auf sich nehmen. Man müsse derzeit davon ausgehen, dass es auch auf Bundesebene weitere Hemmnisse zum Ausbau der Windenergie gibt.

b) Welche Empfehlungen spricht die AG 1 aus, um das Potenzial der Windkraft in Bayern zu erschließen?

Es wird insbesondere vorgebracht, dass die Planungshoheit ein Wertschöpfungshebel der Gemeinden sein kann. Eine gewünschte dezentrale Energiewende erfordere die Einbindung und Entscheidungen der Kommunen bzgl. der Abstandsregelung. Es wird aber auch prognostiziert, dass die Akzeptanz und Bereitschaft der Kommunen, zukünftig mehr Bauleitplanung zu betreiben, im Laufe der Energiewende steige.

Die Evaluation der 10H-Regelung wird als essenziell angesehen und soll so schnell wie möglich durchgeführt werden. Der Prozess im Vorfeld und während der Evaluation solle klar, transparent und unvoreingenommen sein. Im Zuge der Evaluation solle auch festgestellt werden, wie hoch die Potenziale bei bestimmten Abständen sind und inwieweit andere gesetzliche Rahmenbedingungen (z. B. Erneuerbare-Energien-Gesetz) die Akzeptanz und den Ausbau beeinflussen.

Der Freistaat wird aufgefordert, den Schulterschluss mit den Kommunen zu suchen und die Kommunen z. B. bei der Bauleitplanung für die Windenergie zu unterstützen. Auch weitere Modelle der Kommunal- und der Bürgerbeteiligung (z. B. Genossenschaften) sollen ausgewertet und geprüft werden, speziell für Bayern und bundesweit im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Weitere Stellschrauben, für die der Freistaat sich einsetzen soll, liegen bei der Unterstützung für kommunale, verbrauchernahe Anlagen (z. B. Nebenanlagen) und einer verbesserten kommunalen Wertschöpfung (z. B. einspeiseangepasste Wegeentgelte) und vor allen bei den Ausschreibungen. Hier sind Maßnahmen notwendig, die den derzeit fehlenden Wettbewerb wiederbeleben und eine regionale Verteilung gewährleisten.

Abschließend wird speziell der Windenergie-Erlass mehrheitlich als unausgewogenes Ausbauehemnis angesehen. Die Richtwerte sind teilweise höher als in anderen Bundesländern und Regelungen sind teilweise ungenau formuliert. Der Erlass solle daher auf wissenschaftlicher Grundlage überprüft werden. Zum Beispiel fehlt derzeit die kommunenbezogene wissenschaftliche Erhebung von Vogelpopulationen. Wichtig sei aber bei allen Maßnahmen, dass die Belange des Klima- und Umweltschutzes ausreichend berücksichtigt werden.

8. a) **Wie viele Windkraftanlagen in Bayern werden in den Jahren 2020 bis 2025 aus dem Förderkulisse des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) fallen (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?**
- b) **Welche Leistung würde wegfallen, wenn alle Anlagen, die aus dem EEG ausscheiden, stillgelegt werden?**

Bis Ende 2025 werden 208 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Leistung von rd. 223 Megawatt aus der Vergütung nach dem EEG fallen. Damit würden rd. 223 Megawatt Windleistung wegfallen, sollten alle diese Anlagen stillgelegt werden (Aufschlüsselung siehe nachfolgende Tabelle).

	Anzahl WEA	Install. Leistung in MW
2020	72	53,4
2021	32	29,9
2022	39	45,8
2023	22	26,2
2024	20	28,6
2025	23	39,5
Gesamt	208	223,4

Quelle: eigene Erhebungen des StMWi

- c) **Wie hoch war in den letzten Jahren die durchschnittliche Stromerzeugung dieser oben genannten Anlagen?**

In den Jahren 2015 bis 2017 haben diese Anlagen durchschnittlich rd. 278 GWh Strom erzeugt. Das sind 0,3 Prozent der gesamten Bruttostromerzeugung von 2017 bzw. 6,1 Prozent der Windstromerzeugung.